

Leistungserhebungen Schuljahr 2017/18

In den §§ 21 ff (GSO) wird zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen unterschieden: Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben; dazu zählen auch die mündlichen Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen sowie als Ersatz für eine Schulaufgabe zentrale oder interne fachliche Leistungstests wie z. B. den zentralen Jahrgangsstufentest.

Mögliche Formen kleiner Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen, Vokabeltests, praktische Prüfungen, experimentelle Aufgabenstellungen, Projekte, nicht angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben), angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Tests), Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gilt:

Schulaufgaben (große Leistungserhebungen) werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik, Physik und Chemie (im NTG-Zweig) geschrieben. Sie werden nicht später als eine Woche vor dem Termin angekündigt. Dies gilt auch für Tests und Kurzarbeiten. Stegreifaufgaben beziehen sich auf den Stoff der letzten 2 Unterrichtsstunden plus Grundwissen. Sie werden nicht angekündigt und können auch an Schulaufgabentagen gehalten werden. Die Regeln für die Qualifikationsphase (Oberstufe) finden sich in den Broschüren, die die Schüler der 10. Klassen im vergangenen Schuljahr erhalten haben. Die Lehrerkonferenz hat, wie in den vergangenen Jahren, beschlossen, dass Stegreifaufgaben auch in der Oberstufe gehalten werden können.

Auf der 1. Lehrerkonferenz am 11.09.2017 wurden gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 folgende Festlegungen für die einzelnen Fächer in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 getroffen:

I Kernfächer

Deutsch

In der 5. Jgst. wird eine Schulaufgabe durch einen schulinternen Grammatiktest ersetzt; in der 6. Jgst. wird eine Schulaufgabe durch den Jahrgangsstufentest und einen schulinternen Grammatiktest ersetzt; in der 9. Jgst. wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Buchpräsentation von 45 min Dauer ersetzt.

In der 8. Jgst. wird der Jahrgangsstufentest als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis gezählt.

Englisch

In den Jahrgangsstufen 7, 9 und 11 wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der 6. und 10. Jgst. können kleine Leistungsnachweise auch in Form eines Vokabeltests durchgeführt werden.

In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 werden kleine und große Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Französisch

In den Jahrgangsstufen 8, 10 und 12 wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

Kleine Leistungsnachweise können auch in Form von Monologen, Dialogen oder kurzen Präsentationen durchgeführt werden.

Latein

In der 6. Jgst. wird der Jahrgangsstufentest als doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis gezählt.

In der 6. bis 10. Jgst. können kleine Leistungsnachweise auch in Form eines Vokabeltests durchgeführt werden.

Mathematik

In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird der Jahrgangsstufentest als kleiner Leistungsnachweis gezählt.

Physik

Festlegungen gemäß alter GSO

Chemie

Im NTG-Zweig wird eine Schulaufgabe pro Halbjahr als großer Leistungsnachweis verlangt, im SG-Zweig entfallen die großen Leistungsnachweise, da Chemie im SG-Zweig kein Kernfach ist.

In beiden Zweigen können kleine Leistungsnachweise auch in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt werden.

II Nicht-Kernfächer

Biologie

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können kleine Leistungsnachweise auch in der Form von experimentellen Aufgabenstellungen durchgeführt werden.

Natur und Technik

In der 6. Jgst. kann ein kleiner Leistungsnachweis auch in Form der Lernstandserhebung NuT durchgeführt werden.

In der 6. Jgst. werden die Noten in Biologie und Informatik im Verhältnis 2:1 gewichtet. In der 7. Jgst. werden die Noten in Physik und Informatik im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Informatik

In der 10. Jgst. wird eine Kurzarbeit (doppelte Gewichtung) verlangt.

Katholische Religionslehre/Evangelische Religionslehre/Ethik

In der 10. Jgst. wird eine Kurzarbeit (doppelte Gewichtung) verlangt.

Geografie

Festlegungen gemäß alter GSO

Geschichte/Sozialkunde

In der 10. Jgst. wird eine Kurzarbeit (doppelte Gewichtung) verlangt.

Die Noten in Geschichte und Sozialkunde werden im Verhältnis 2:1 zur gemeinsamen Note in Geschichte/Sozialkunde verrechnet.

Wirtschaft und Recht

In der 10. Jgst. wird der Bericht zum Betriebspraktikum als kleiner Leistungsnachweis gezählt.

Kunst

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden auch mindestens zwei praktische Arbeiten als kleine Leistungsnachweise verlangt.

Musik

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können kleine Leistungsnachweise auch in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt werden.

Sport

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden kleine Leistungsnachweise in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt.